

wegen der politischen Natur der Adelsehe gewisse Freiheiten. Über beiden Geschlechtern schwebt Wilhelms Ideal der Selbstbeherrschung. Die Eroberung von 1066 war die Strafe für die Besiegten, die „defective masculine or feminine behaviour and actions“ zeigten. Für die Zeit danach schwankt Wilhelm, ob er die Engländer und Normannen als ein oder zwei Völker betrachten soll.

K. N.

Georg JOSTKLEIGREVE, Das Bild des Anderen. Entstehung und Wertung deutsch-französischer Fremdbilder in der volkssprachlichen Literatur und Historiographie des 12. bis 14. Jahrhunderts (Orbis mediaevalis 9) Berlin 2008, Akademie Verl., 446 S., Karten, ISBN 978-3-05-004394-4, EUR 59,80. – Eigentlich waren sie ja den nationalistischen Sturköpfen beiderseits des Rheins im 19. und 20. Jh. weit voraus, jene deutschen und (nord-)französischen Autoren des hohen und des beginnenden Spät-MA: Sofern sie in ihren volkssprachlich verfaßten Werken auch Blicke auf den jeweils Anderen warfen, taten sie dies nämlich keineswegs in der Absicht, Fremdes ab- und ausgrenzend zum negativen Gegenbild des Eigenen zu machen, sondern sie begegneten ihm eher wohlwollend und mit „erstaunliche(r) Gelassenheit“ (S. 272) – ein Schlüsselwort, in dem sich das Ergebnis einer Diss. verdichtet, die, von Klaus Herbers und Ludger Körntgen betreut, im Erlanger Graduiertenkolleg „Kulturtransfer im europäischen Mittelalter“ entstanden ist. Ihr Vf. arbeitet ebenso um- wie vorsichtig; er billigt seinen Ergebnissen keine unbedingte Repräsentativität zu, da er nicht alle einschlägigen Quellen ausschöpfen konnte, und ihm ist wohlbewußt, daß etwa die *Grandes chroniques de France* mit Ottokars Steirischer Reimchronik oder die Geoffroy de Paris zugeschriebene *Chronique rimée* mit Wolframs *Willehalm* nur bedingt vergleichbar sind, wobei die im Umkreis des kapetingischen Königtums bzw. in St-Denis schreibenden Autoren obendrein ein ganz spezielles Profil aufweisen, da sie die deutschen Verhältnisse im Raster des eigenen Königreichs zu fassen suchen und dabei bereits frühnationale Ordnungskategorien entwickeln. Allen Differenzen und Differenzierungen zum Trotz besteht nach J. jedoch grundsätzlich kein Zweifel daran, daß sämtliche erfaßten Autoren der Zeit in freundschaftlicher Koexistenz beider Reiche und von deren Herrschern mehr oder minder die Regel sahen – im übrigen geht er der Wahrnehmung des Anderen fast ausschließlich auf dieser Ebene von Imperium und Regnum nach. Konflikte wie die staufisch-angevinischen Auseinandersetzungen um das Königreich Sizilien, der Antagonismus von Kaiser- und (lange frankreichverbundenem) Papsttum oder die potentiell konkurrierenden Ansprüche von kaiserlichem *dominus mundi* und französischem *rex imperator in regno suo*, sie vermochten solch beiderseits positiv grundierte Sicht kaum zu trüben. Indes bleibt zu betonen, daß der Vf. nur einen Quellensektor berücksichtigt, daß etwa die Juristen der Zeit – worauf er selber hinweist – letzteren Punkt, der ja noch beim Besuch Kaiser Karls IV. 1377/78 in Paris von Belang war, keineswegs hinwegharmonisierten. Und so wünscht man sich im Verlauf der Lektüre doch immer wieder einen Vergleich mit den lateinsprachigen und da insbesondere mit den historiographischen Texten der Zeit deutscher und französischer Provenienz. Gerne bescheinigt man dem Vf. Methoden- und Theorienbewußtsein, breite Quellenkenntnis und eine – bei allem Hang zum gewissenhaft ausgebreiteten Detail – umsichti-